

A. Planzeichnung



Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 30.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2021 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.01.2021 hat in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 stattgefunden.
- Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung am 19.06.2024 abgewogen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2024 bis 16.08.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.06.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt.
- Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung am 11.12.2024 abgewogen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
- Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrats vom 11.12.2024 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.2024 als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, .03.2025
 Stadt Landsberg am Lech (Siegel)

Oberbürgermeisterin
 Doris Baumgartl

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am .03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bei der Bekanntmachung wurde auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Ferner wurden dort auch die vorgeschriebenen Hinweise gem. § 44, Abs. 5 und § 215, Abs. 2 BauGB aufgenommen.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Landsberg am Lech, .03.2025
 Stadt Landsberg am Lech (Siegel)

Oberbürgermeisterin
 Doris Baumgartl

B. Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundfläche als Höchstmaß, z.B. 900 m²

Zahl der maximal zulässigen Wohneinheiten (WE) pro Wohngebäude

maximal zulässige Wandhöhe in Meter, hier 7,00m.
 Höhenbezugspunkt siehe OK FF max.

maximal zulässige Firsthöhe in Meter, hier 9,90m.
 Höhenbezugspunkt siehe OK FF max.

Angabe des Höhenbezugspunkts (HP) in Meter über Normalhöhennull (NHN), als maximal zulässige Höhensituierung der Oberkante (OK) des Fertigfußbodens (FF) im Erdgeschoss, hier z.B. 589,80

Baugrenzen

Grenze der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze)

Verkehrsflächen

Private Verkehrsfläche (mit Geh- und Radfahrrechten für die Öffentlichkeit zu belasten)

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Nebenanlagen

Flächen für Nebenanlagen - Nebengebäude- Technik

Flächen für Nebenanlagen - As- Abfallsammelanlage

Flächen für Nebenanlagen- Aufstellfläche Mülltonnen

Grünordnung

Einzelbaum zu erhalten

Einzelbaum zu pflanzen

Wald

Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Wiesenflächen des Lechhanges

Private Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

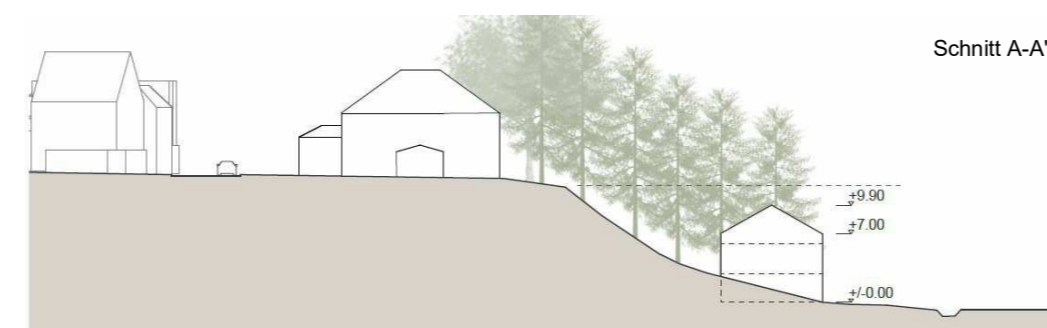
Auszug aus der Digitalen Flurkarte mit Angabe von Flurgrenzen /-nummern sowie des Gebäudebestands

geplanter Gebäudeabbruch

Höhenlinien mit Angaben der Höhen in müNN, Abstand der Höhenlinien 1,0 m gemäß Vermessung vom 06.04.2018 (Vermessungsbüro GEOPlus)

Maßzahlen in Meter

Schnitt des Geländes mit der geplanten Situierung der Gebäude (maßstabslos)
 Quelle: Architekt Philipp Bretschneider, Systemschnitt zur Verdeutlichung der Höherentwicklung



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft: Sickermulden

Nutzungsschablone:

	Art der zulässigen Nutzung
	maximal zulässige Grundfläche in m ²
	maximal zulässige Wandhöhe (WH)
	maximal zulässige Firsthöhe (FH)

Stadt Landsberg am Lech

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2600 "Katharinenstr. 52"

78. Änderung des Flächennutzungsplans Katharinenstraße 52

Verfahrensträger:

Stadt Landsberg am Lech
 Katharinenstraße 1
 86899 Landsberg am Lech

Planung Städtebau und Grünordnung:

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl- Haider
 Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL, BayAK
 Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.-Ing. Maja Niemeyer

Bad Kohlgrub, den 16.10.2024

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

erstellt: 18.01.2021
 geändert: 19.06.2024
 16.10.2024



Maßstab 1 : 1.000

Koordinatensystem UTM 32
 Planzeichnung zur Maßentnahme nur
 bedingt geeignet; keine Gewähr für
 Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
 etwaige Differenzen auszugleichen

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH

Gehweg 1
 D-82433 Bad Kohlgrub
 Tel. ++49 (0) 8845 75 72 630
 office@agl-gmbh.com
 www.agl-gmbh.com